

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Version: 1 Ersetzt Version: Bearbeitungsdatum: 14.10.2025

vom:

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

# **Systherm SPT-2 Separator**

**UFI:** KA1Q-AUSX-W24H-Q8AF

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Trennmittel

Verwendungen:

**Verwendungen, von denen** Privathaushalte (= allgemeine Öffentlichkeit).

abgeraten wird:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

pro3dure medical GmbH

**Telefon** +49 (0)2374 920050-10

Am Burgberg 13 Telefax:

D 58642 Iserlohn

Lieferant

pro3dure medical GmbH

**Telefon** +49 (0)2374 920050-10

Am Burgberg 13 Telefax:

D 58642 Iserlohn

Ansprechpartner für Informationen

pro3dure medical GmbH Auskunft Telefon +49 (0)2374 920050-10

**Auskunft Telefax** 

**E-Mail (fachkundige Person)** info@pro3dure.com **Webseite** www.pro3dure.com

1.4. Notrufnummer

pro3dure medical GmbH **Telefon** +49 (0)2374 920050-10

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Flam. Liq. 2, H225; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme





DE - 01.2022 Seite 1 / 1

GHS02, GHS07, GHS08, GHS09

Bearbeitungsdatum: 14.10.2025

Version: 1

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Behälter dicht verschlossen halten. P233 P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241.1 Explosionsgeschützte Lüftungsgeräte verwenden. Explosionsgeschützte Beleuchtungsgeräte verwenden. P241.2 Explosionsgeschützte elektrische Geräte verwenden. P241.3

P242 Funkenarmes Werkzeug verwenden.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P261

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P280 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. P301+310.1

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen. P301+310.2

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P302+352.1

P303+361+353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304+340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P332+313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P362+364

Bei Brand: Sand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden. P370+378.4

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403+233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P403+235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß örtlichen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

# Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Petroleum benzine 60-95

# 2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Keine endokrinschädigende Eigenschaften bekannt (siehe Abschnitt 12)

CA Proposition 65: Stoff(e) nicht gelistet.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

# 3.1. Stoffe

nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Angaben zum Gemisch

#### Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

DE - 01.2022 Seite 2 / 2

Stoff:	CAS-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008 (CLP):	M, ATE, Bem
Spezialbenzin 60/95		01-2119475514- 35-XXXX	< 80	Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336; Aquatic Chronic 2, H411	M = 0 ATE (dermal) = > 2.920 mg/kg ATE (oral) = > 5.840 mg/kg ATE (inhalativ) = > 25,2 mg/l

(Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.)

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich,

Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte,

Bearbeitungsdatum: 14.10.2025

Version: 1

getränkte Kleidung sofort ausziehen.

**Nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei

Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten

mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Keinerlei

Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr

beachten.

# 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Narkosezustand. Aspirationsgefahr. Reizung der Atemwege, Haut- und Augenreizungen.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Depression des Zentralnervensystems, Lungenentzündung (Pneumonie), Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete ABC-Pulver. BC-Pulver. alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid. Stickstoff.

Löschmittel

Ungeeignete Wassersprühstrahl. Wasservollstrahl. Wasser im Überschuss.

Löschmittel

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Allgemeine Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

# Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Chemikalienschutzanzug tragen.

DE - 01.2022 Seite 3/3

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bearbeitungsdatum: 14.10.2025

Version: 1

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht verschlossen halten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist: Einatmen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

# Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Organische Peroxide. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

# Lagerklasse 3

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

DE - 01.2022 Seite 4 / 4

Arbeitsplatzgrenzwert

Stoff:	CAS-Nr.:		Quelle:	Arbeitsplatzgrenzw	Arbeitsplatzgrenzwer	Spitzenbegren	Bemerkung:
				ert:[ppm]	t:[ma/m³]	zuna:	

Bearbeitungsdatum: 14.10.2025

Version: 1

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz.

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzw	Arbeitsplatzgrenzwer	Spitzenbegren	Bemerkung:
			ert:[ppm]	t:[mg/m³]	zung:	

# DNEL-/PNEC-Werte DNEL Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL
Spezialbenzin 60/95		Arbeiter; dermal; langfrisitg, systemisch; 773 mg/kg KG/Tag
·		Bevölkerung; dermal; langfrisitg, systemisch; 699 mg/kg KG/Tag
		Arbeiter; inhalativ; langfrisitg, systemisch; 2035 mg/m³
		Bevölkerung; inhalativ; langfrisitg, systemisch; 608 mg/m³
		Bevölkerung; oral; langfrisitg, systemisch; 699 mg/kg KG/Tag

#### **PNEC Wert**

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC

#### Zusätzliche Hinweise

-

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

# Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist: Einatmen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

# Persönliche Schutzausrüstung

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Weitere Informationen: Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: EN ISO 374, Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), FKM (Fluorkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials, Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

# Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

#### Körperschutz:

Persönliche Schutzausrüstung. Laborkittel. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

# Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### **Expositionsszenario:**

DE - 01.2022 Seite 5 / 5

Hautkontakt Inhalation

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Bearbeitungsdatum: 14.10.2025

Version: 1

Aussehen

**Aggregatzustand:** Flüssig Farbe: farblos

**Geruch:** charakteristisch

Geruchsschwelle:

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Schmelzpunkt / -bereich:	<	-20	°C	Spezialbenzin 60/95
Siedepunkt / -bereich		55-98	°C	Spezialbenzin 60/95
Entzündbarkeit				nicht bestimmt
Untere Entzündbarkeits- oder				nicht bestimmt
Explosionsgrenzen:				
Obere Entzündbarkeits- oder				nicht bestimmt
Explosionsgrenzen:				
Flammpunkt:	ASTM	0	°C	Spezialbenzin 60/95
	D56, <			
Zündtemperatur:				nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:				nicht bestimmt
pH:				nicht bestimmt
Kinematische Viskosität:				nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit				schwer löslich
n-Octanol/Wasser:	Log KOW	4-5.1		
Dampfdruck:		100-200	hPa	@20 °C, Spezialbenzin 60/95
Dichte:		0,69	g/cm³	@20 °C, Spezialbenzin 60/95
Relative Dampfdichte:				nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:				nicht bestimmt

# 9.2. Sonstige Angaben

keine

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1. Reaktivität

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Gase / Dämpfe, leichtentzündlich

# 10.2. Chemische Stabilität

Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Heftige Reaktionen mit: Oxidationsmittel, stark.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

DE - 01.2022 Seite 6 / 6

Gummierzeugnisse, verschiedene Kunststoffe

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst. Angaben stammen aus Nachschlagewerken, der Literatur oder aus Sicherheitsdatenblättern der Komponenten. Die Angaben gelten für die Komponente mit dem höchsten toxikologischen Risiko.

Bearbeitungsdatum: 14.10.2025

Version: 1

M-Faktor: - Akute Toxizität (dermal): > 2920 mg/kg
Akute Toxizität (oral): > 5840 mg/kg
Akute Toxizität (inhalativ): > 25,2 mg/l

#### Akute Toxizität

· ·········					
Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben			
Spezialbenzin 60/95		LD50 oral (Ratte) > 5840 mg/kg			
		LC50 inhalativ (Ratte, 4 h) > 25,2 mg/L			
		LD50 dermal (Ratte) > 2920 mg/kg			

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Wirkt entfettend auf die Haut. Verursacht Hautreizungen.

# Schwere Augenschädigung/-reizung:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (auf Basis der Bestandteile)

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (auf Basis der Bestandteile)

# CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (auf Basis der Bestandteile)

Keimzellmutagenität:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (auf Basis der Bestandteile)

Reproduktionstoxizität:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (auf bais der Bestandteile)

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (auf Basis der Bestandteile)

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (auf Basis der Bestandteile)

#### Aspirationsgefahr:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (auf Basis der Bestandteile)

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

DE - 01.2022 Seite 7 / 7

#### 12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Spezialbenzin 60/95		LC50 (Fisch, 96 h) < 10 mg/L
		EC50 (wirbellose Wassertiere, 48h) < 10 mg/l
		EC50 (Algen, 72 h) < 10 mg/L

Bearbeitungsdatum: 14.10.2025

Version: 1

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente. Biologisch abbaubar. Das Produkt ist leicht flüchtig.

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. Basiert auf Daten der Komponenten: Log KOW 4-5.1

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. (auf Basis der Bestandteile)

# 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile ≥ 0,1 %, die laut REACH Art. 57(f), VO (EU) 2017/2100 oder 2018/605 als endokrinschädlich gelten.

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 06 03 - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen ;

16 05 08 - gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

# Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Metallbehälter: 15 01 04:

Verpackungen aus Kunststoff: 15 01 02;

Besondere Vorschriften für die Verpackung: 15 01 10 - Verpackungen, die Reste gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

# Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr.: 3295

DE - 01.2022 Seite 8 / 8

# 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Dampfdruck b

Spezialbenzin 60/95

Seeschiffstransport (IMDG), Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

Petroleum benzine 60-95

# 14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel / Label: 3 Klassifizierungscode: / Classification F1 Code:

Bearbeitungsdatum: 14.10.2025

Version: 1



# 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe/ Packing Group:

# 14.5. Umweltgefahren

Ja Nein
ADR/RID / IMDG / ICAO-TI / IATA-DGR:

Meeresschadstoff:

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

**Beförderungskategorie**: 2 **Tunnelbeschränkungscode**: D/E **Sondervorschriften**: 640D **Begrenzte Menge (LQ)**: 1 L

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-No: F-E, S-D

Special provisions: - Limited quantity (LQ): 1 L

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

**Bemerkung** Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

Angaben zur Verordnung (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters:

Stoff / Gemisch / Produkt / Inhaltsstoffe nicht gelistet

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

DE - 01.2022 Seite 9 / 9

VERORDNUNG (EU) 2024/590: nicht anwendbar, Stoff / Gemisch / Produkt / Inhaltsstoffe nicht gelistet

Bearbeitungsdatum: 14.10.2025

Version: 1

# Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

nicht anwendbar

### Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung]:

VERORDNUNG (EU) 2019/102: Stoff / Gemisch / Produkt / Inhaltsstoffe nicht gelistet

# Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

Stoff / Gemisch / Produkt / Inhaltsstoffe nicht gelistet

# Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.::

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40

#### **Nationale Vorschriften**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

# Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

#### Störfallverordnung

E2 Gewässergefährdend, Kategorie Chronisch 2, P5c Entzündbare Flüssigkeiten

# Lösemittel-Verordnung (31. BlmSchV)

Maximaler VOC-Gehalt: <= 80 %

#### Lagerklasse

3 Entzündbare Flüssigkeiten

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

2 wassergefährdend (WGK 2)

# **Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

Klasse(n): NK 50-100 (auf Basis der Bestandteile)

# Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40; CA Proposition 65: Stoff(e) nicht gelistet.; Richtlinie 2011/65/EU: nicht relevant

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

# Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt.

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

#### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# **Schulungshinweise**

Gebrauchsanweisung beachten.

DE - 01.2022 Seite 10 / 10

# Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung:

siehe Kapitel 1.

#### Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bearbeitungsdatum: 14.10.2025

Version: 1

# Änderungsdokumentation:

-

# Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

# Abkürzungen und Akronyme:

DE - 01.2022 Seite 11 / 11

AC: Artikelkategorie (Article Category)

ACGIH: Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika (American Conference of Government Industrial Hygienists)

Bearbeitungsdatum: 14.10.2025

Version: 1

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des merchandises dangereuses par route)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AOX: Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)

Bw: Körpergewicht (Body weight)

CMR: Stoffe klassifiziert als Krebserzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic,

Mutagenic, toxic for Reproduction)

CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)

DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm

DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)

DPD: Zubereitungsrichtline / Richtline 1999-45-EC (Dangerous Preparations Directive)

DSD: Stoffrichtlinie / Richtlinie 67-548-EC (Dangerous Substances Directive)

DU: Nachgeschalteter Anwender (Downstream User)

EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EN: Europäische Norm

EWC/EWL: Europäischer Abfallartenkatalog (European Waste Catalogue)

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)

IBC: Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)

IMDG Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)

IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation (International Maritime Organization)

ISO: Internationale Normungsorganisation (International Standards Organisation)

LC50: Lethale (Tödliche) Konzentration 50%

LD50: Lethale (Tödliche) Dosis 50%

LEV: Lokale Absaugung (Local exhaust ventilation)

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration – DFG

n.a.: nicht anwendbar n.b.: nicht bestimmt

OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)

PBT: persistent, bioakkumlierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)

PPE/PSA: Persönliche Schutzausrüstung (Personal Protective Equipment)

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)

RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)

SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)

TLV: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)

VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)

DE - 01.2022 Seite 12 / 12